



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

23. Jahrgang

Potsdam, den 20. Juli 2012

Nummer 59

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“

Vom 17. Juli 2012

Auf Grund des § 22 Absatz 1 und 2 und des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 und 2 und § 22 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“ vom 27. Februar 1998 (GVBl. II S. 263), die zuletzt durch die Verordnung vom 23. Mai 2005 (GVBl. II S. 259) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „5 494 Hektar“ durch die Angabe „5 463“ Hektar ersetzt.

b) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebietes wird als Anlage 1 beigelegt.“

c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die genauen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in den in Anlage 2 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 2 Nummer 1 aufgeführten zehn topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 ermöglichen die Verortung im Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nummer 2 aufgeführten 31 Flurkarten und in den in Anlage 2 Nummer 3 aufgeführten drei Liegenschaftskarten.“

2. Die topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben‘“, Kartenblatt 0808-432, 0808-434 und 0808-443, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Siegelnummer 9 versehen und vom Bearbeiter Herrn Meidler am 14. März 1998 unterzeichnet worden sind, werden ersetzt durch die topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben‘“, Kartenblatt 0808-432,

0808-434 und 0808-443, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Siegelnummer 22 versehen und vom Siegelverwahrer am 30. März 2012 unterzeichnet worden sind.

3. Die Flurkarten mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben‘“, Blattnummern:

3, Gemarkung Osdorf, Flur 4,

12, Gemarkung Diedersdorf, Flur 1,

33, Gemarkung Mahlow, Flur 3,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Siegelnummer 9 versehen und vom Bearbeiter Herrn Meidler am 24. März 1998 unterzeichnet worden sind, werden ersetzt durch die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben‘“, Blattnummern:

3, Gemarkung Osdorf, Flur 4,

12, Gemarkung Diedersdorf, Flur 1,

33, Gemarkung Mahlow, Flur 3,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Siegelnummer 22 versehen und vom Siegelverwahrer am 30. März 2012 unterzeichnet worden sind.

4. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

5. Nach Anlage 1 wird folgende Anlage 2 eingefügt:

„**Anlage 2** (zu § 2 Absatz 2)

1. Topografische Karten Maßstab 1 : 10 000

Titel: Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“	
Kartenblatt	Unterzeichnung
0808-431	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR), Siegelnummer 9, am 14. März 1998
0808-432	unterzeichnet von dem Siegelverwahrer und gesiegelt mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), Siegelnummer 22, am 30. März 2012
0808-433	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 14. März 1998
0808-434	unterzeichnet von dem Siegelverwahrer und gesiegelt mit dem Siegel des MUGV, Siegelnummer 22, am 30. März 2012
0808-441	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 14. März 1998
0808-443	unterzeichnet von dem Siegelverwahrer und gesiegelt mit dem Siegel des MUGV, Siegelnummer 22, am 30. März 2012
0908-211	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 14. März 1998
0908-212	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 14. März 1998

0908-221	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 14. März 1998
0908-222	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 14. März 1998

2. Flurkarten

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“				
Blatt- num- mer	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
1	Osdorf	2	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
2	Osdorf	3	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
4	Osdorf	5	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
5	Osdorf	6	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
6	Großbeeren	2	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
7	Großbeeren	4	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
8	Großbeeren	5	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
9	Großbeeren	6	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
10	Großbeeren	7	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
11	Großbeeren	8	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
13	Diedersdorf	2	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
14	Diedersdorf	3	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
15	Diedersdorf	4	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
16	Diedersdorf	5	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
17	Genshagen	1	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998

18	Genshagen	2	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
19	Jühnsdorf	2	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
20	Jühnsdorf	3	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
21	Jühnsdorf	4	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
22	Dahlewitz	1	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
23	Dahlewitz	4	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
24	Dahlewitz	5	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
25	Rangsdorf	1	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
26	Blankenfelde	1	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
27	Blankenfelde	2	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
28	Blankenfelde	16	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
29	Blankenfelde	21	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
30	Blankenfelde	22	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
31	Blankenfelde	23	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
32	Mahlow	1	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998
34	Mahlow	4	3 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Herrn Meidler und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 24. März 1998

3. Liegenschaftskarten

Titel: Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“				
Blatt- num- mer	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
3	Osdorf	4	6 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer und gesiegelt mit dem Siegel des MUGV, Siegelnummer 22, am 30. März 2012
12	Diedersdorf	1	3 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer und gesiegelt mit dem Siegel des MUGV, Siegelnummer 22, am 30. März 2012
33	Mahlow	3	3 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer und gesiegelt mit dem Siegel des MUGV, Siegelnummer 22, am 30. März 2012“.

Artikel 2

Eine Verletzung der in § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 17. Juli 2012

Die Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4

Anlage 1
(zu § 2 Absatz 2)

